



Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

21. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB03/14) M 1 : 20 000
zum Bebauungsplan Othmarschen 44
Wohnen nördlich Elbchaussee in Othmarschen
(§ 5 Absatz 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)

Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



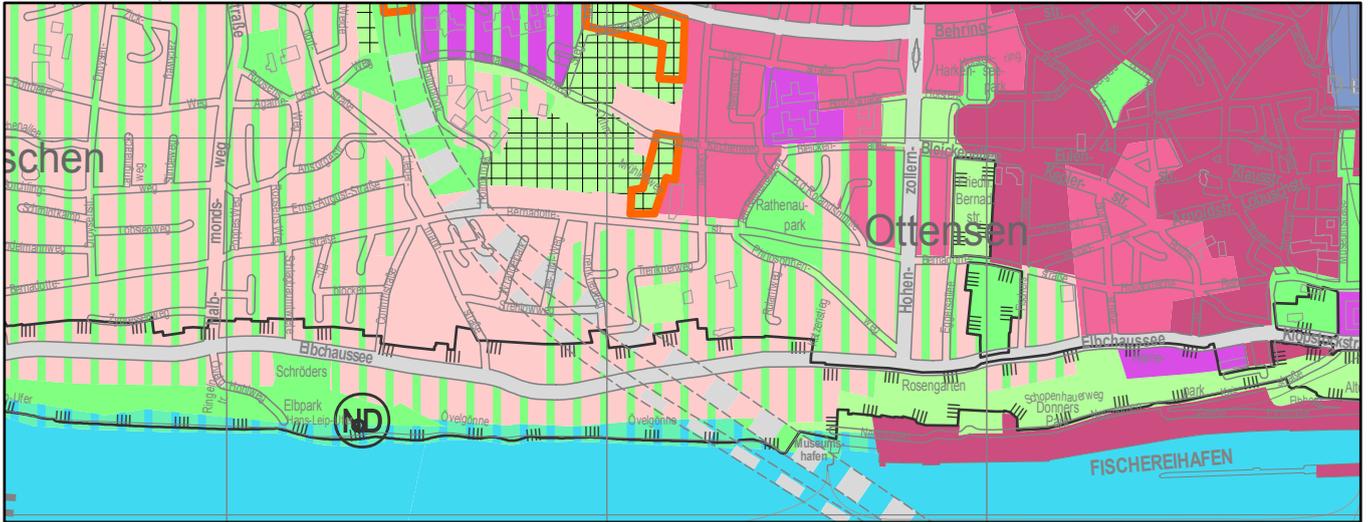


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

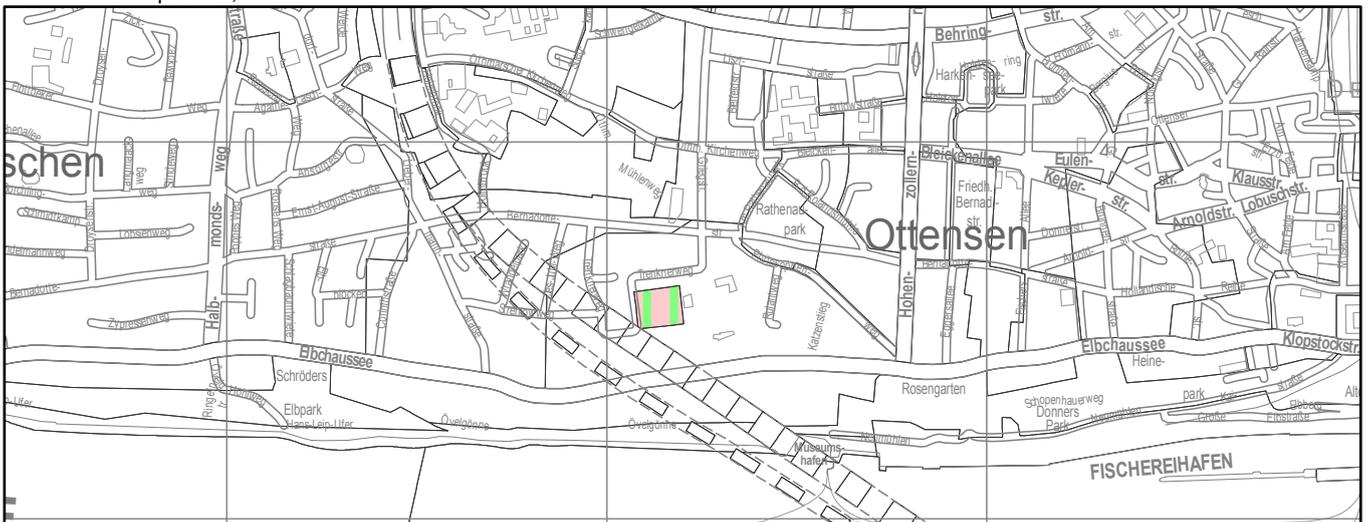
21. Berichtigung des Landschaftsprogramms LB 03/14 (§ 5 Abs. 5 Nr. 3 HmbBNatSchAG)
zum Bebauungsplan Othmarschen 44 Wohnen nördlich Elbchaussee in Othmarschen

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

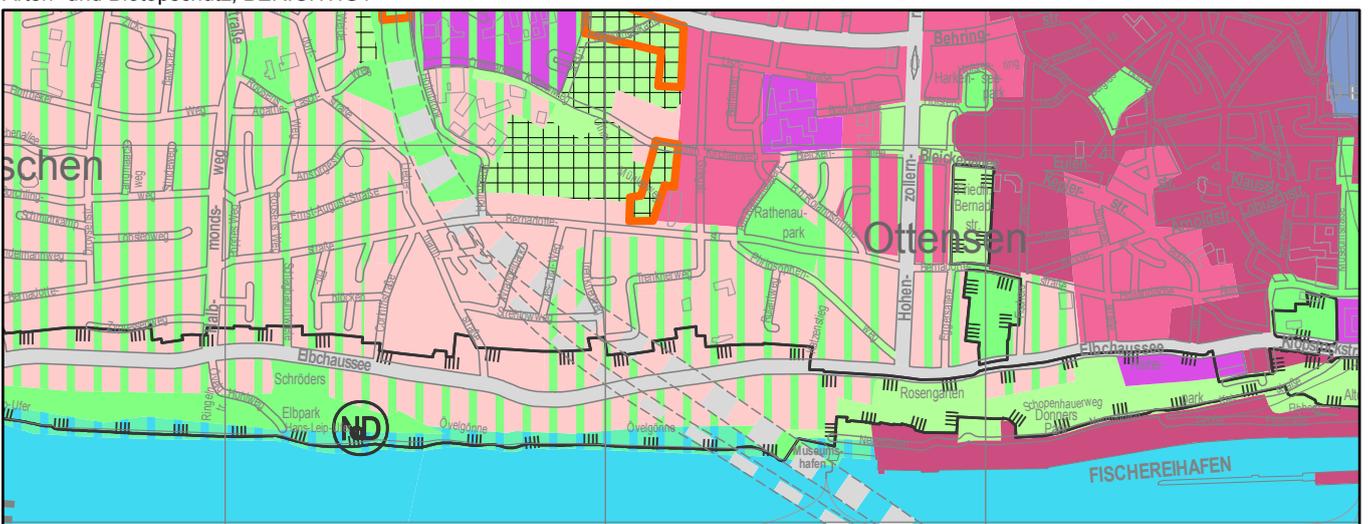
M. 1 : 20.000

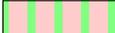


Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGUNG



Arten- und Biotopschutz, BERICHTIGT



 Offene Wohnbebauung (11a) mit parkartigen Strukturen

21. Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Geltungsbereich östlich des Trenknerweges im Stadtteil Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Othmarschen 44 aufgestellt, der am 1. September 2018 (HmbGVBl. S. 262) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Othmarschen 44 angepasst.

Mit dem Bebauungsplan werden die Voraussetzungen für eine familiengerechte Wohnbebauung in städtebaulich integrierter Lage auf der ehemaligen Sportplatzfläche Trenknerweg ermöglicht. Die Sportplatznutzung wird an die Baurstraße verlagert.

Die Darstellung im Landschaftsprogramm des Sportplatzes als Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ wird dieser Zielsetzung nicht mehr gerecht.

Aus diesem Grund stellt das Landschaftsprogramm jetzt das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ mit „Grünqualität sichern, parkartig“ dar. Damit entspricht die Darstellung der übrigen Umgebung.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt für denselben Bereich den Biotopentwicklungsraum 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen mit parkartigen Strukturen“ dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 12. September 2018
Die Behörde für Umwelt und Energie